

Webinar-Reihe

Fachkräftesicherung durch
Fachkräftemigration

Make it in Germany

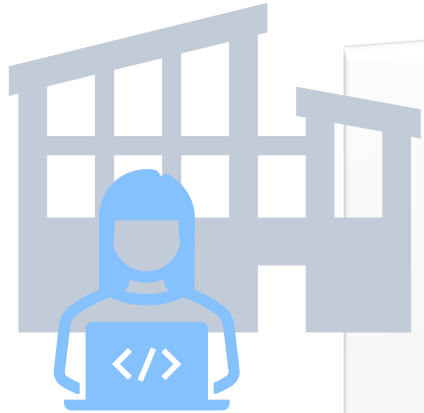
Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

KOFA

PORTAL



Webinar-Reihe: Fachkräftesicherung durch Fachkräftemigration



So unterstützen wir Sie bei
der Rekrutierung
internationaler Fachkräfte.

Webinar:
Berufsanerkennung
internationaler Fachkräfte



Webinar:
Internationale Fachkräfte mit
Hilfe des FEG gewinnen!



Webinar:
Internationale Fachkräfte
erfolgreich finden und
integrieren



BQ-Portal, KOFA, Make it in Germany



BQ-PORTAL - Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen

Alle relevanten Informationen zu ausländischen Berufsqualifikationen und Berufsbildungssystemen sowie zum Anerkennungsverfahren.

Make it in Germany

- Informationen für internationale Fachkräfte zum Thema Arbeiten und Leben in Deutschland.
- Informationen zur Rekrutierung, Integration von internationalen Fachkräften sowie zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

KOFA - Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung

- Informationen für KMU, um Unternehmen bei der Auswahl, Planung und Umsetzung individuell passender Maßnahmen zur Personalarbeit zu unterstützen.
- unterstützt Unternehmen dabei, Fachkräfte zu finden, zu binden und zu qualifizieren

Exkurs: Aufenthalt und Unterstützung ukrainischer Geflüchteter

- Vorübergehender Schutz auf Basis von § 24 AufenthG (Massenzustrom-Richtlinie) für ein Jahr (kann um zwei weitere Jahre verlängert werden)
- Direkter Zugang zu deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt
- Voraussetzung: Arbeitsmarkterlaubnis von lokaler Ausländerbehörde
- Zugang zu Förderinstrumenten (BAMF-Berufssprachkurs, Erstorientierungskurs, Integrationskurs (auf Antrag beim BAMF))



FAQ zu Aufenthalt und Unterstützung ukrainischer Geflüchteter:
<https://www.kofa.de/service/faq-ukraine>



Angebote der Bundesregierung
<https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de>





Die
Bundesregierung

Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

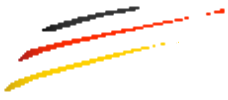
Webinar

Internationale Fachkräfte mit Hilfe des Fachkräfteeinwanderungsgesetz gewinnen

Referentin:
Alexandra Köbler (Projekt „Make it in Germany“)

30. Juni 2022

Agenda



- 1 „Make it in Germany“ – Services & Angebote
- 2 Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Zielgruppen & Neuerungen
- 3 Beschäftigung & Aufenthalt ausländischer Fachkräfte
- 4 Visumverfahren beschleunigen: Wie geht das?
- 5 Weitere Unterstützung

1. „Make it in Germany“ – Services & Angebote



Was ist „Make it in Germany“?

Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

Zielgruppen: Fachkräfte aus dem Ausland &
Unternehmen in Deutschland

Start: Juni 2012 bzw. 2017 (Unternehmensseite)

Mehrsprachige Informationen in DE, EN, SP, FR

Besucher:

Fachkräfteseite: 38 Millionen (> 80 % Ausland)

Unternehmensseite: 700.000

ERKLÄRVIDEO
Arbeiten in Deutschland als IT-Fachkraft

Hier erfahren Sie alles, was sie wissen müssen

Quick-Check

Mit dem Quick-Check können Sie Ihre Möglichkeiten prüfen, in Deutschland zu arbeiten und zu leben.

Ich möchte in Deutschland...

- arbeiten.
- studieren.
- eine Ausbildung machen.
- eine Existenz gründen.
- forschen.

Quick-Check

Informationen zur Einreise aus der Ukraine

Auf dem Portal Germany4Ukraine sowie auf der Website der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung finden Sie alle wichtigen Informationen, die die Einreise und Ankunft aus der Ukraine betreffen.

www.Germany4Ukraine.de

www.Integrationsbeauftragte.de



Bundesminister begrüßt internationale Fachkräfte



Ausbildung in Deutschland: Industrieelektriker aus Marokko

www.make-it-in-germany.com

Unser Anspruch


Aktuelle Daten & Fakten

Verlässliche Informationen

Konkrete Werkzeuge

Persönliche Unterstützung

Lotsenfunktion



Quick-Check

Arten von Visa

- Visum zum Arbeiten für Fachkräfte**
- Blaue Karte EU
- Visum für IT-Fachkräfte
- Visum zur Arbeitsplatzsuche
- Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
- Visum zum Abschließen einer Berufsausbildung
- Visum zur Selbstständigkeit
- Visum zum Studieren
- Wahere Visaarten

Visumprozess & Formulare

Dauzuhause in Deutschland leben

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Informationen zum Brexit

COVID-19 in Deutschland

Visum zum Arbeiten für Fachkräfte Drukken

Haben Sie eine qualifizierte Berufsausbildung oder ein Studium außerhalb Deutschlands absolviert? Dann können Sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18a beziehungsweise § 18b Abs. 1 AufenthG erhalten, um in Deutschland als Fachkraft eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen.

Ob Sie ein Visum für die Einreise nach Deutschland benötigen, erfahren Sie in der Rubrik "Wer benötigt ein Visum?".

Welche Voraussetzungen müssen für die Erteilung des Visums zum Arbeiten erfüllt werden?

- Ihre Qualifikation muss in Deutschland anerkannt oder mit einem deutschen Bildungsabschluss vergleichbar sein. Möchten Sie in einem reglementierten Beruf arbeiten, zum Beispiel in einem Gesundheitsberuf, ist eine Berufsausübungserlaubnis zwingend erforderlich. Wie das Anerkennungsverfahren abläuft, erfahren Sie in der Rubrik "Anerkennung".
- Sie haben ein konkretes Jobangebot von einem Arbeitgeber in Deutschland. Dabei ist wichtig, dass Ihre anerkannte Qualifikation Sie dazu befähigt, die Beschäftigung auszuüben. Das bedeutet, dass eine Beschäftigung in verwandten Berufen möglich ist.
- Sind Sie älter als 45 Jahre und reisen Sie zum ersten Mal zum Zweck der Beschäftigung nach Deutschland? Dann müssen Sie mit der angestrebten Tätigkeit in Deutschland ein Bruttojahresgehalt in Höhe von mindestens 48.530 Euro (im Jahr 2022) erreichen oder eine angemessene Altersversorgung nachweisen.

Tipp: Sie haben einen anerkannten Hochschulabschluss? Dann überprüfen Sie, ob Sie die Kriterien für eine Blaue Karte EU erfüllen. Dieser Aufenthaltstitel bietet qualifizierten Fachkräften besonders attraktive Möglichkeiten.

Schritt für Schritt-Anleitung zum Visum

Mehr dazu

Ansprechpartner vor Ort

Mehr dazu

IT-Spezialistin erzählt ihre Erfolgsgeschichte

Job gefunden! IT-Spezialistin erzählt ihre Erfolgsgeschichte

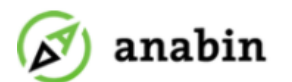
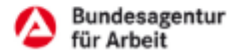
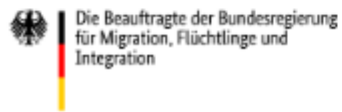
Info-Box

Ein starkes Partnernetzwerk

Verantwortlich ist das



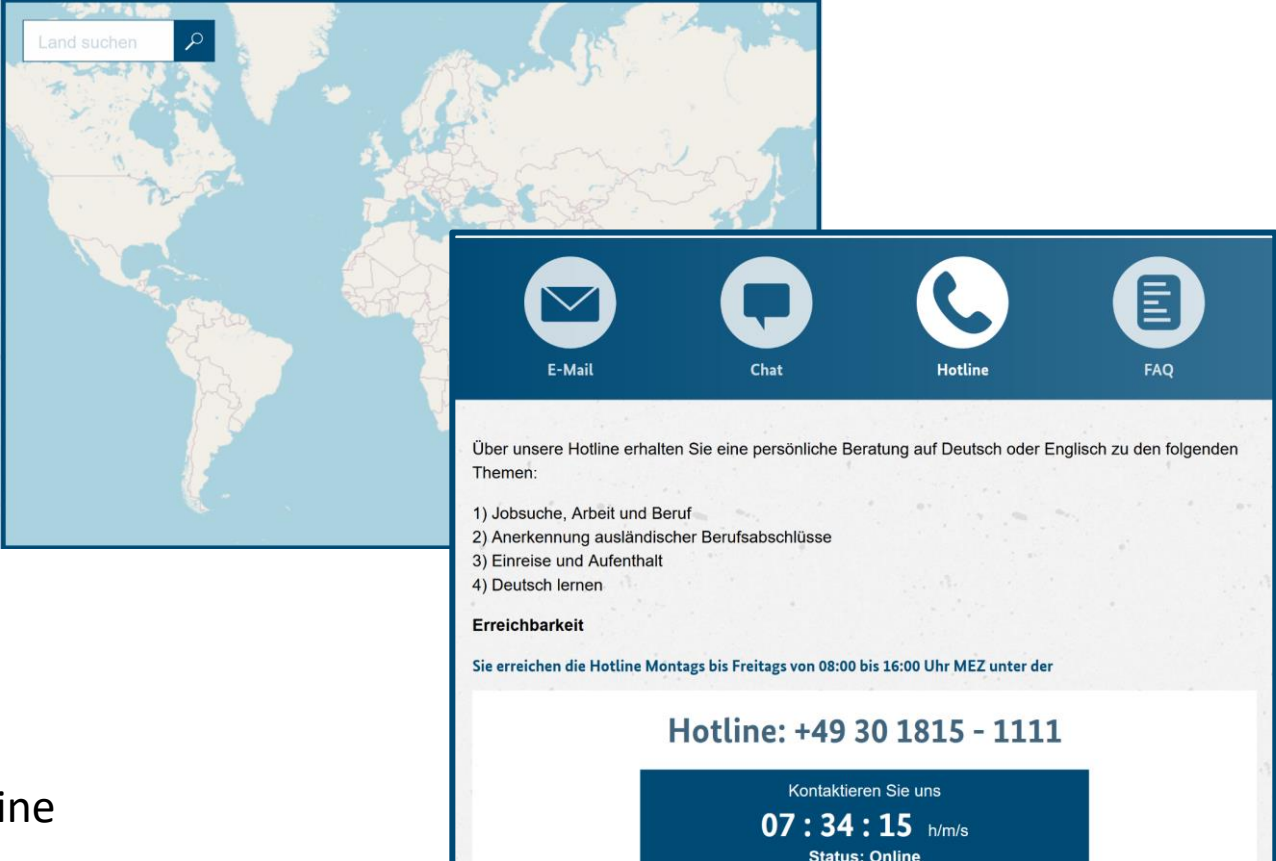
In Zusammenarbeit mit



Angebote „Make it in Germany“

www.make-it-in-germany.com

- Webinare
- Visagrafiken
- Jobbörse mit aktuellen Jobangeboten
- Twitter & YouTube
- Anlaufstellen: In- und Ausland
- Zielgruppengerechte Checklisten & Broschüren
- Erklärvideos & Best Practice Beispiele
- Newsletter
- Individuelle Beratung durch Chat, E-Mail und Hotline



The screenshot displays a website interface. On the left, there is a world map with a search bar labeled 'Land suchen' and a magnifying glass icon. On the right, a dark blue sidebar contains four circular icons: an envelope for 'E-Mail', a speech bubble for 'Chat', a telephone for 'Hotline', and a document for 'FAQ'. Below these icons, the text reads: 'Über unsere Hotline erhalten Sie eine persönliche Beratung auf Deutsch oder Englisch zu den folgenden Themen:'. This is followed by a numbered list: '1) Jobsuche, Arbeit und Beruf', '2) Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse', '3) Einreise und Aufenthalt', and '4) Deutsch lernen'. Under the heading 'Erreichbarkeit', it states: 'Sie erreichen die Hotline Montags bis Freitags von 08:00 bis 16:00 Uhr MEZ unter der'. A large white box highlights the 'Hotline: +49 30 1815 - 1111'. At the bottom of the sidebar, a dark blue box shows the contact time '07 : 34 : 15 h/m/s' and the status 'Status: Online'.

Jobbörse & Stellenanzeige veröffentlichen

Fachkraft im Ausland erreichen mit der „Make it in Germany“-Jobbörse

- Örtlicher Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit
- Online über die JOBBÖRSE der Bundesagentur für Arbeit

Ihr Stellenangebot - Veröffentlichung

Übersicht 1 Stelleninfo 2 Konditionen 3 Anforderungen 4 Kontaktdaten 5 Veröffentlichung

Zur Übersicht Speichern Zurück

Hinweis
Ihr Vermittlungsauftrag wurde erfolgreich an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt.

Veröffentlichung in der JOBBÖRSE
So sehen Arbeitssuchende Ihr Stellenangebot bei Veröffentlichung in der JOBBÖRSE. Ihr Firmenname und Angaben zum Ansprechpartner werden nicht veröffentlicht, wenn Sie das Stellenangebot anonym veröffentlichen.

Vorschau anonyme Veröffentlichung
Vorschau nicht-anonyme Veröffentlichung

* Veröffentlichungsstatus

veröffentlicht
 anonym veröffentlicht
 nicht veröffentlicht
 zur Löschung vorgemerkt

Veröffentlichungszeitraum von bis

Veröffentlichungen bei Kooperationspartnern

Veröffentlichung bei EURES
Über das EURES-Portal <http://www.europa.eu/eures> der Europäischen Kommission müssen grundsätzlich alle veröffentlichten Stellenangebote der nationalen Stellensysteme der europäischen Arbeitsverwaltungen abrufbar sein. Dies gilt nicht für Ausbildungs-, Praktikums- und Traineesstellen. Die Übermittlung an das EURES-Portal kann über das unten stehende Kontrollfeld gesteuert werden. Stellenangebote vom Typ „Ausbildung“ können nur bei Vorliegen eines Vermittlungsauftrags an die Bundesagentur für Arbeit an EURES weitergeleitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten ebenfalls von EURES-Mitgliedern / EURES-Partnern zum Zwecke der Stellenvermittlung genutzt werden können.

Veröffentlichung Veröffentlichung EURES

„Make it in Germany“ - Informationsportal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland
www.make-it-in-germany.com ist das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland. Mit Ihrer Zustimmung kann Ihr Stellenangebot auch auf diesem Portal beworben werden. Weitere Erläuterungen zur Veröffentlichung von Stellenangeboten auf „Make it in Germany“ finden Sie unter nachfolgendem Link „Erläuterungen zur Veröffentlichung“.

www.make-it-in-germany.com
[Erläuterungen zur Veröffentlichung](#)

Veröffentlichung Veröffentlichung auf www.make-it-in-germany.com

Zur Übersicht Speichern Zurück



Die Bundesregierung *Make it in Germany*
Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

< Zurück zum Portal Gespeicherte Stellen | DE EN ES FR

Finde die Stelle, die dir passt Wichtige Informationen zur Jobbörse

Jobtitel, Kompetenzen oder Firmenname Bundesland Branche

Gefragte Berufe

[Gesundheits-, Sozial-, Lehr- und Erziehungsberufe](#) 6157 [Bau-, Architektur-, Vermessungs- und Gebäudetechnikberufe](#) 1784 [Verkehr-, Logistik-, Schutz- und Sicherheitsberufe](#) 2288 [Berufe in der Land-, Forst- und Tierwirtschaft und im Gartenbau](#) 526 [Organisations-, Buchhaltungs-, Rechts- und Verwaltungsberufe](#) 2983

Aktuelle Stellen in Deutschland
1 - 20 von 31026 Stellen

Anzeigedatum Relevanz

Verkäufer/in - Nahrungsmittelhandwerk ♥
Personalagentur BessteM
Bad Belzig (Brandenburg), Potsdam (Brandenburg), Zingst, Ostseebad (Mecklenburg-Vorpommern)
26.04.2022

Fachinformatiker/in - Systemintegration ♥

Stellenanzeige veröffentlichen: <https://www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen/rekrutieren/rekrutierungsweg/stellenanzeige-veroeffentlichen>

Jobbörse: <https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/jobboerse>

Newsletter

Die wichtigsten Entwicklungen im Themenfeld der Fachkräfteeinwanderung in Deutschland

„Make it in Germany“ Newsletter

Einmal anmelden - immer informiert

Ob Nachrichten, Projekte aus der Region oder Veranstaltungen: Mit dem „Make it in Germany“ Newsletter erhalten Sie in regelmäßigen Abständen die wichtigsten Entwicklungen im Themenfeld der Fachkräftemigration und Integration in Deutschland direkt in Ihr Postfach. Der Newsletter ist selbstverständlich kostenfrei und jederzeit kündbar.

Der Newsletter ist sowohl auf Deutsch als auch auf [Englisch](#) verfügbar.

Die mit (*) markierten Felder sind Pflichtfelder.

Anrede

Name

Institutionen

E-Mail*

* Ihre Einwilligung in den Versand ist jederzeit widerruflich (per E-Mail an make-it@iwkoeln.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten). Der Newsletter-Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Anmelden

Anmeldung und Übersicht der bisherigen Newsletter: <https://www.make-it-in-germany.com/de/ueber-das-portal/newsletter/>

Zu den Artikeln: <https://www.make-it-in-germany.com/de/service/presse-news>

Neues auf "Make it in Germany"

Webinar-Angebot zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz für Arbeitgeber und Personaler



Sie möchten wissen, wie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz funktioniert und welche Chancen es Ihnen bei der Einstellung von ausländischen Fachkräften eröffnet? Dann nehmen Sie am **29.09.2020** am Webinar *Ausländische Fachkräfte gewinnen mit der Unterstützung von "Make it in Germany"* teil.

Zur Anmeldung

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren im Video



Seit dem 1. März können Arbeitgeber das beschleunigte Fachkräfteverfahren anzuwenden. In diesem Erklärvideo erfahren Sie, wie das beschleunigte Fachkräfteverfahren funktioniert.

Zum Video

Neues Angebot: Bundesländer kennenlernen



Erkunden Sie die 16 Bundesländer Deutschlands. Entdecken Sie die Wirtschaftsfelder...

Die Bundesregierung

Make it in Germany

Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland


Newsletter Nr. 3/2020: Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Chancen für Arbeitgeber

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie herzlich zu unserer neuen Ausgabe des „Make it in Germany“-Newsletters. Bleiben Sie auf dem Laufenden zu den wichtigsten Entwicklungen im Themenfeld der Fachkräfteeinwanderung in Deutschland. Ihr „Make it in Germany“-Team wünscht Ihnen viel Spaß beim Lesen!

Im Fokus


Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Chancen für Arbeitgeber



Durch das Fachkräfteeinwanderungsgesetz haben alle qualifizierten Fachkräfte die Chance, in einem Beruf in Deutschland tätig zu werden – vorausgesetzt, dass Sie eine bestimmte Qualifikation...

Gastbeitrag

Ein Experte erklärt: das beschleunigte Fachkräfteverfahren



Seit Inkrafttreten des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes können Arbeitgeber im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens das Visumverfahren für ihre künftigen Beschäftigten initiieren. Wichtige Aspekte des Verfahrens haben wir in einem Gespräch mit Gerald Heinrich Menche, Abteilungsleiter einer Ausländerbehörde in Hessen sowie Consultant und Trainer für Seminare zum Asyl- und Ausländerrecht zusammengestellt.

Mehr dazu

Sie haben Interesse an dem „Make it in Germany“-Newsletter?

Melden Sie sich an!

Veranstaltungen und Webinare

Aktuelle Veranstaltungen zum Thema „Möglichkeiten der Auslandsrekrutierung“ und anstehende „Make it in Germany“-Webinare




Veranstaltungskalender

| | |
|------------|---|
| 10.05.2022 | WER nutzt die FEG-Regelungen WIE und WARUM? Wo stehen wir nach zwei Jahren mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)? |
| 17.05.2022 | Fachkräftesicherung - Westbalkanregelung and beyond |
| 17.05.2022 | Online-Veranstaltungsreihe: Diversity To Go: Vielfalt und jetzt? (Team Building leichter gemacht) |

[Mehr dazu](#)

Webinare für Arbeitgeber

[Drucken](#)



Sie suchen Fachkräfte für Ihr Unternehmen? Mit unserer „Make it in Germany“-Webinarreihe können Sie sich unkompliziert und bequem vom Büro oder von zu Hause aus informieren!

Anstehende Webinare

„Integrations- und Berufssprachkurse für internationale Fachkräfte: So gelingt Integration“
Mittwoch, 6. Juli, 13:00-14:30 Uhr MEZ
Referenten: Dr. Afifi Tamer (BAMF) und Frank Behrendt (BAMF)
Sprache: Deutsch

Sprache ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Integration im Betrieb und Alltag. Im gemeinsamen Webinar mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfahren Sie, wie Sie Ihre ausländische Fachkraft bei der Integration und Spracherwerb im Betrieb unterstützen können. Sie erhalten außerdem Informationen zu den Lerninhalten der Integrations- und Berufssprachkursangebote des BAMF und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt werden müssen. Am Ende des Vortrags wird es auch Raum für Ihre Fragen geben!

[Hier anmelden](#)

Veranstaltungstipp:

6. Juli 2022, 13 - 14:30 Uhr

„Integrations- und Berufssprachkurse für internationale Fachkräfte: So gelingt Integration mit dem BAMF“

Melden Sie sich [hier](#) an!



Videos

Erklärvideos, Best-Practice-Beispiele, Expertenvideos, Webinare...



Erklärvideo - Das beschleunigte...

7013 Aufrufe • vor 1 Jahr

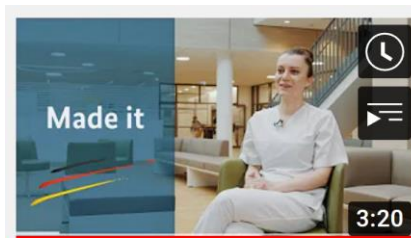
Untertitel



Erklärvideo - Das Fachkräfteeinwanderungsg...

15.303 Aufrufe • vor 1 Jahr

Untertitel



Karriere in Deutschland: Pflegekraft aus Bosnien un...

1205 Aufrufe • vor 6 Tagen

Untertitel



Webinar: Wie kann ich als Arbeitgeber*in ausländisch...

1016 Aufrufe • vor 11 Monaten



#howtomakeit - Ein Arbeitsvisum verlängern

2666 Aufrufe • vor 2 Jahren

Untertitel



So gelingt das beschleunigte Fachkräfteverfahren

2697 Aufrufe • vor 7 Monaten

Untertitel



Erfolgreich Bauingenieure aus dem Ausland gewinnen

1791 Aufrufe • vor 7 Monaten

Untertitel



I made it - Sundeep (GERMAN)

394 Aufrufe • vor 3 Jahren

Untertitel



Webinar: Integration von Fachkräften aus dem...

980 Aufrufe • vor 9 Monaten



#howtomakeit - Visum zur Arbeitsplatzsuche und...

2208 Aufrufe • vor 2 Jahren

Themen auf der Website

Rubriken auf der Unternehmensseite: www.make-it-in-germany.com/de/unternehmen

- Rekrutierung und Bewerbungsverfahren
- Einreise und Beschäftigung
- Anerkennung ausländischer Qualifikationen
- Diversity Management & Willkommenskultur im Betrieb
- Unterstützungsangebote & Best-Practice-Beispiele

Neu: Quick-Check für Arbeitgeber

Interaktives Tool

- Wegweiser für die Website & erste Orientierung

Quick-Check für Arbeitgeber

Der Quick-Check für Arbeitgeber weist Ihnen den Weg bei der Suche, Rekrutierung und Integration von im Ausland lebenden internationalen Fachkräften oder Auszubildenden. Prüfen Sie jetzt die Möglichkeiten!

Ich möchte...

eine Fachkraft aus dem Ausland einstellen.

eine Auszubildende oder einen Auszubildenden einstellen.

Ich habe...

noch keine passende Fachkraft gefunden.

bereits eine Fachkraft gefunden.

2. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz: Zielgruppen & Neuerungen



Ziel des Fachkräfteeinwanderungsgesetz?

In Kraft seit 1. März 2020

Artikelgesetz:
erneuert insb. das AufenthG und die
BeschV

Ziel: Erleichterung der Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte
aus Drittstaaten entsprechend dem Bedarf der Wirtschaft.

Für wen gilt das Fachkräfteeinwanderungsgesetz?



Zuwanderungsinteressierte Fachkräfte*
aus Ländern außerhalb der EU / EWR



Vorliegende oder angestrebte anerkannte bzw.
vergleichbare Qualifikation: Schulabschluss,
Hochschulabschluss, berufliche Ausbildung

*Als Fachkraft gilt jede Person mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren (§ 18 Abs. 3 AufenthG).

Zielgruppe des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes

- Fachkräfte (abgeschlossene Ausbildung)
- (angehende) Studierende
- (angehende) Auszubildene
- Experten und Spezialisten (ohne formale Ausbildung)



© Fotolia / BillionPhotos.com

Legale Definition des Begriffes „Fachkraft“

Als „Fachkraft“ gilt jede Person mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung. (§ 18 Abs. 3 AufenthG)



Ausländische Abschlüsse:

- **Berufsabschlüsse:** Nachgewiesene Gleichwertigkeit mit einer mindestens 2-jährigen Berufsausbildung in Deutschland.
- **Hochschulabschluss:** Nachgewiesene Vergleichbarkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss.

FEG auf einen Blick (I)

- **Zugang zu allen qualifizierten Berufen:**
 - Engpassbegrenzung für Fachkräfte mit beruflicher Ausbildung fällt weg
 - Anerkennung ausländischer Abschlüsse erforderlich
- **Erweiterte Beschäftigungsmöglichkeiten:**
 - Qualifikation muss zum Beruf passen
 - Beschäftigung in „verwandten Berufen“ möglich
 - Blaue Karte EU: Beschäftigung muss der Qualifikation angemessen sein
- **Arbeitsmarkteinstieg:**
 - Zustimmung der BA: Vorrangprüfung entfällt (gilt nicht für Auszubildende)

FEG auf einen Blick (II)

- **Neue Infrastruktur und beschleunigte Prozesse**
 - Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Möglichkeit der Beschleunigung der Verwaltungsprozesse bis zur Erteilung des Visums
 - Einrichtung zentraler Behörden für die Bearbeitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens in vielen BL, ZSBA, BfAA
- **Sonderregelung für bestimmte Berufsgruppen (ohne formalen Abschluss)**
 - IT-Spezialisten, Berufskraftfahrer
- **Weiteres:**
 - Einreise zur Arbeitsplatzsuche auch für beruflich Qualifizierte möglich
 - Erweiterte Möglichkeiten für Studierende & Auszubildende und Teilnehmende an Maßnahmen zur Nachqualifizierung
 - Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte nach 4 Jahren (vorher 5)

Neue Möglichkeiten & klare Pflichten für Arbeitgeber

✓ Aufenthaltstitel prüfen

✓ Kopie des gültigen Aufenthaltstitels aufbewahren (Papierform oder elektronisch)

✓ Beendigung der Beschäftigung: zuständige Ausländerbehörde innerhalb von vier Wochen informieren



© Robert Knescke- Fotolia



Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

3. Beschäftigung & Aufenthalt ausländischer Fachkräfte



Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte – wer benötigt ein Visum?

Staatsangehörige von EU und EWR

- Visumfreie Einreise
- Uneingeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt



Staatsangehörige von Australien, Israel, Japan, Kanada, Republik Korea, Neuseeland, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und USA

- Visumfreie Einreise möglich
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung in Deutschland erforderlich



Alle anderen Drittstaatsangehörigen

- Visumpflichtige Einreise
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für die Beschäftigung in Deutschland erforderlich




EU-Arbeitsmarkt

Infothek

Auf dieser Seite erhalten Sie wichtige Informationen zu allen Lebensbereichen und Hinweise zu Beratungsmöglichkeiten. „**Ankommen in Deutschland**“ informiert unter anderem zu Einreise und Aufenthalt, Deutschkursen und Berufsqualifikationen. Unter „**Arbeiten in Deutschland**“ erfahren Sie mehr zu Arbeitssuche, Arbeitsbedingungen und besonderen Arbeitsformen (z.B. zu Entsendung, Saisonarbeit und Grenzgängern). Unter „**Sozialleistungen**“ finden Sie Informationen zu Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Krankenversicherung und Familienleistungen. „**Bildung**“ informiert zu beruflicher Ausbildung, Schule und Studium.

| | |
|---|--|
| ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND  Aufenthalt  Wohnen + mehr anzeigen | SOZIALES & GESUNDHEIT  Arbeitslosigkeit  Familie und Kinder  Gesundheit / Krankenversicherung  Rente + mehr anzeigen |
| ARBETZEN IN DEUTSCHLAND  Arbeitssuche  Arbeitsbedingungen | |

Prioritäten der Kommission | **Politikfelder, Informationen und Dienste**

 Europäische Kommission Deutsch DE [Suche](#)

Europäische Kommission > EURES > Homepage

EURES

Das Europäische Portal zur beruflichen Mobilität

[Statistik](#) [Hilfe und Support](#) [Links](#) [Anmelden](#)

[Startseite](#) [Arbeitsuchende](#) [Arbeitgeber](#) [Leben und Arbeiten](#) [EURES-Dienstleistungen](#)

Hinweis Close

Wegen notwendiger Wartungsarbeiten ist das EURES-Portal vom 10/09/2021 13:30 bis 11/09/2021 8:00 (Brüsseler Zeit) nicht erreichbar. Die dadurch entstehenden Unannehmlichkeiten bitten wir zu entschuldigen.

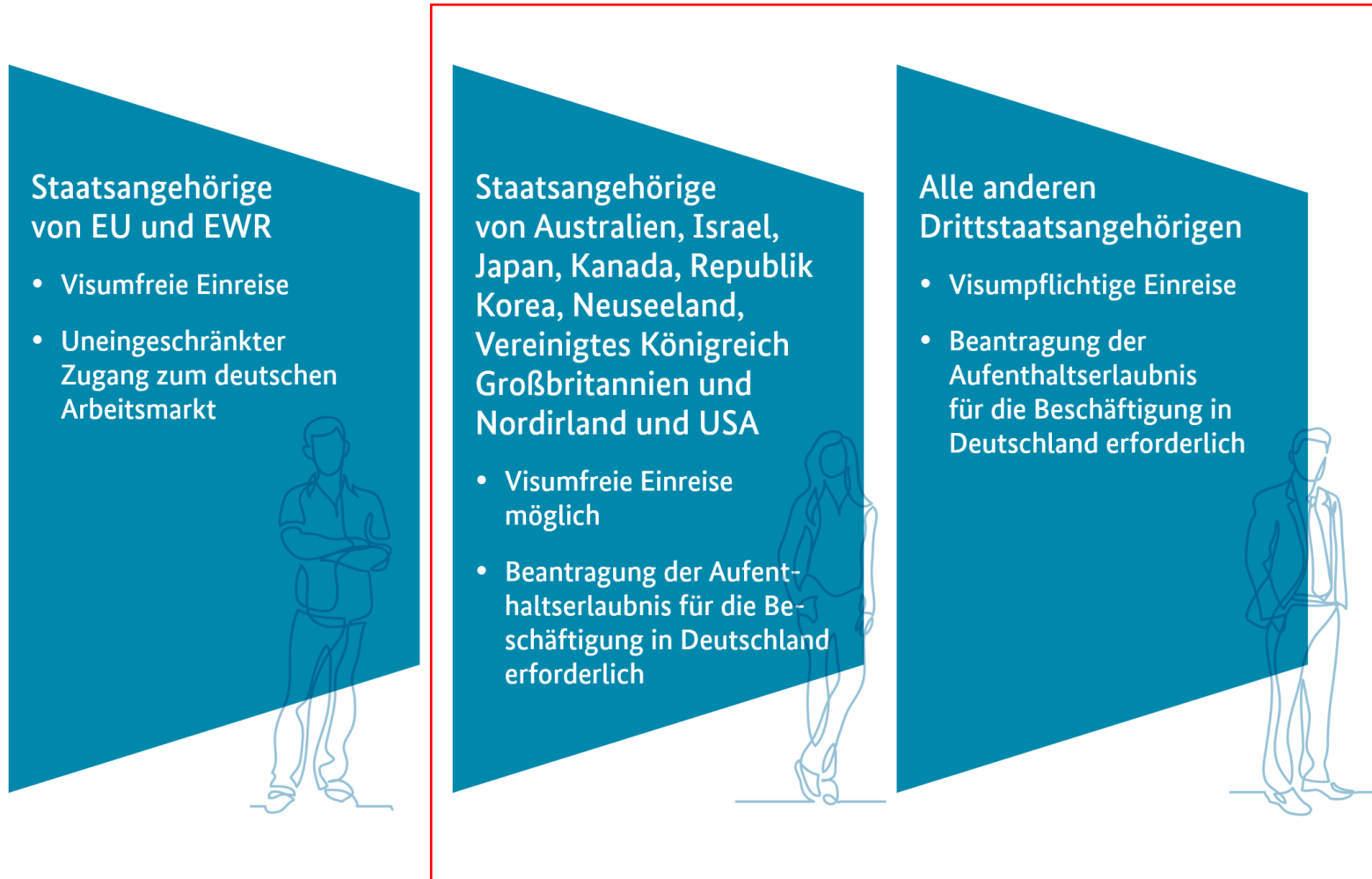
Überall in Europa arbeiten

Suchen. Finden. Abgleichen.

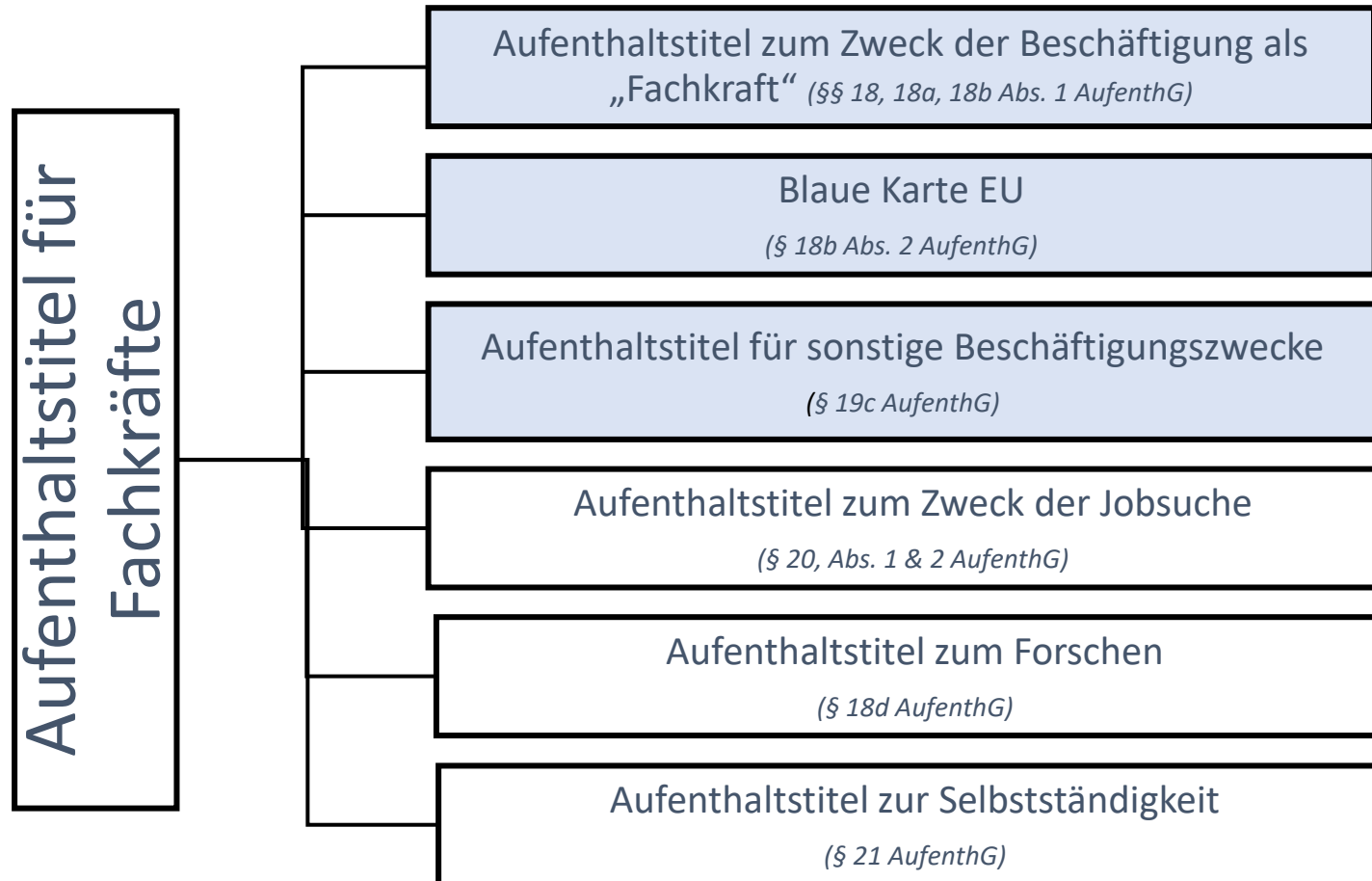
[Stelle suchen](#) [Bewerber suchen](#) [Länderinformationen](#) [Anmelden](#)

| | | | |
|---|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| 3,620,186 STELLEN AUF EURES HEUTE | 816,144 LEBENSLAUFE | 4,920 ARBEITGEBER | 982 EURES-BERATER |
|---|-------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|

Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt für Fachkräfte – wer benötigt ein Visum?



Unterschiedliche Aufenthaltstitel für Fachkräfte



Legale Definition des Begriffes „Fachkraft“

Als „Fachkraft“ gilt jede Person mit einem Hochschulabschluss oder einer qualifizierten Berufsausbildung. (§ 18 Abs. 3 AufenthG)



- Die Ausbildung muss eine Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren haben.
- Ausländische Abschlüsse: Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss erforderlich.

Anerkennung als Voraussetzung für die Einreise ausländischer Fachkräfte

Volle Gleichwertigkeit

- ✓ Visum für „Fachkräfte“
- ✓ Blaue Karte EU
- ✓ Visum zur Arbeitsplatzsuche

Teilweise Gleichwertigkeit

- ✓ Visum zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Keine Gleichwertigkeit

Kein Visum
Keine Einreisemöglichkeit zum Zweck der Beschäftigung



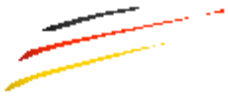
Sonderfall: Sonstige Beschäftigungszwecke, z.B. IT-Spezialisten ohne formalen Berufsabschluss

Aufenthaltstitel zum Zweck der Beschäftigung als „Fachkraft“

| Voraussetzungen | Visum für „Fachkräfte“ <i>(§§ 18a, 18b Abs.1 AufenthG)</i> |
|--------------------------------------|--|
| Anerkennung ausländischer Abschlüsse | „volle Gleichwertigkeit“ der ausländischen Qualifikationen (Hochschulabschluss oder Berufsausbildung) erforderlich |
| Beschäftigung | Konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland entsprechend der anerkannten Qualifikation (Beschäftigung in "verwandten Berufen" möglich) |
| Erforderliches Gehaltsniveau | Bruttomindestgehalt für Personen über 45 Jahre: 46.530 Euro (Jahr 2022) |
| Deutschkenntnisse | empfohlen, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben |
| Aufenthaltserlaubnis | Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Vertrages; max. 4 Jahre |

Zugang zu allen qualifizierten Berufen; keine Beschränkung auf Engpassberufe bei beruflich Qualifizierten

Die Blaue Karte EU für Akademiker



| Voraussetzungen | Blaue Karte EU <i>(§18b Abs.2 AufenthG)</i> |
|--------------------------------------|---|
| Anerkennung ausländischer Abschlüsse | „ Volle Gleichwertigkeit “ des <u>Hochschulabschlusses</u> erforderlich |
| Beschäftigung | Konkretes Arbeitsplatzangebot in Deutschland entsprechend der anerkannten Qualifikation (Beschäftigung in „verwandten Berufen“ nicht möglich) |
| Erforderliches Gehaltsniveau | <ul style="list-style-type: none">• Regelberufe: Bruttojahresgehalt von mind. 56.400 Euro (Jahr 2022)• Mangelberufe*: Bruttojahresgehalt von mind. 43.992 Euro (Jahr 2022) |
| Deutschkenntnisse | empfohlen, aber nicht gesetzlich vorgeschrieben |
| Aufenthaltserlaubnis | Blaue Karte EU für die Dauer des Arbeitsvertrages + 3 Monate, max. 4 Jahre |

* Aktuell umfassen „Mangelberufe“ in Deutschland alle Berufe in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen und der Humanmedizin.

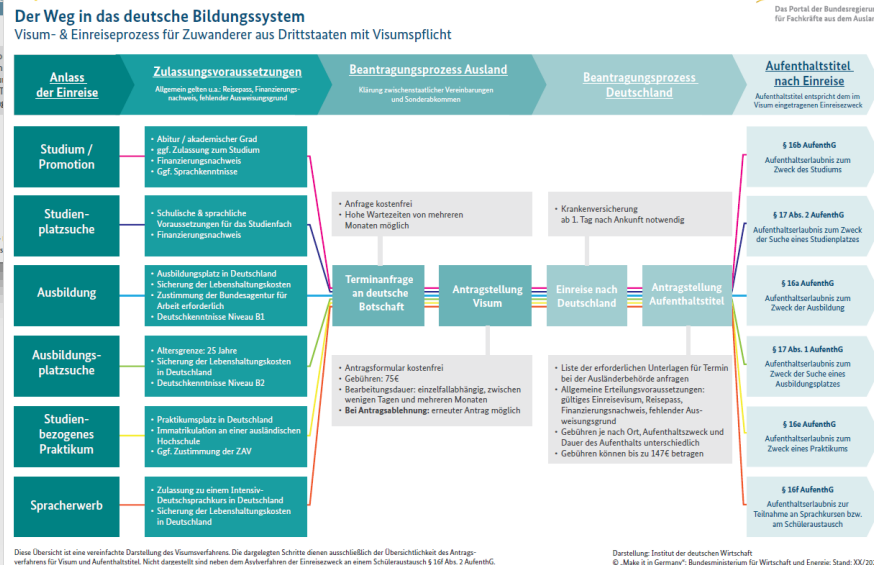
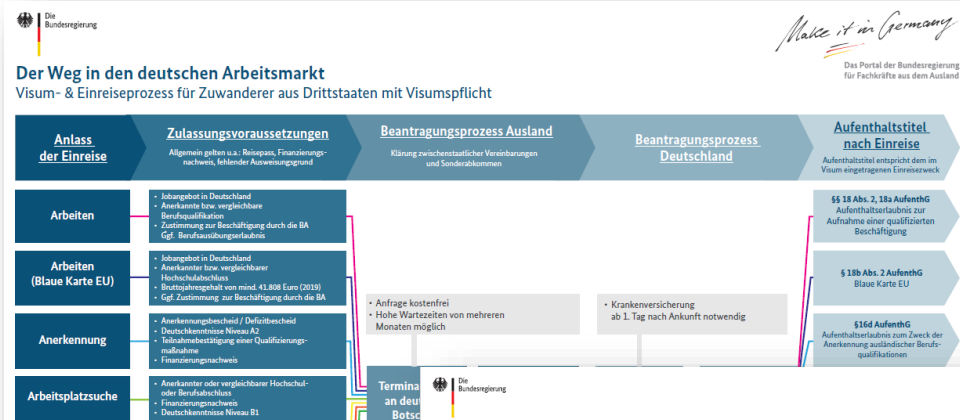
Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungszwecke

Hier: IT-Spezialisten ohne formalen Abschluss

| | |
|---------------------------------|--|
| Voraussetzungen | Aufenthaltserlaubnis für sonstige Beschäftigungszwecke <i>(§ 19c, Abs. 2 AufenthG i. V. m. § 6 BeschV)</i> |
| Qualifikation / Berufserfahrung | <ul style="list-style-type: none">Theoretische IT-Kenntnisse: z.B. Weiterbildungen, ZertifikateMind. 3 Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich innerhalb der letzten 7 Jahre |
| Beschäftigung | Konkretes Arbeitsplatzangebot als IT-Spezialist in Deutschland |
| Erforderliches Gehaltsniveau | Bruttogehalt von mind. 50.760 Euro (Jahr 2022) |
| Deutschkenntnisse | <ul style="list-style-type: none">Sprachniveau B1 (GER)Im <u>Einzelfall</u> kann über den Nachweis der Deutschkenntnisse verzichtet werden: z.B. wenn Arbeitssprache Englisch ist. |
| Aufenthaltserlaubnis | Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Vertrages |

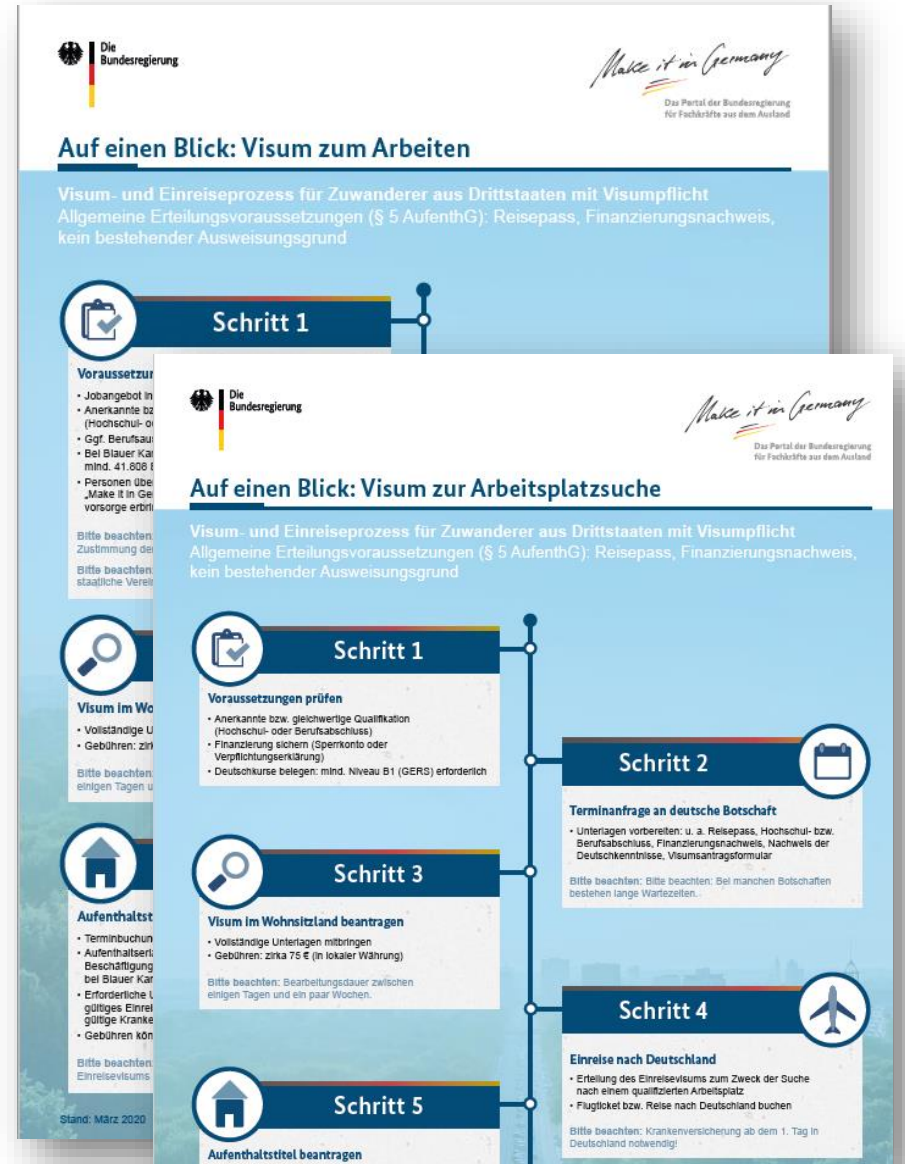
Konkrete Hilfestellungen: Grafiken zu Visum & Aufenthalt

Verfügbar in Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch



Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Visumverfahrens. Die dargestellten Schritte dienen ausschließlich der Übersichtlichkeit des Antragsverfahrens für Visum und Aufenthaltstitel. Nicht dargestellt sind neben dem Asylverfahren der Einreiseweise an einem Schüleraustausch § 16f Abs. 2 AufenthG.

Darstellung: Institut der deutschen Wirtschaft © „Make it in Germany“, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Stand: XX/XX/2020



Konkrete Hilfestellungen: Checklisten für Fachkräfte & Unternehmen

 Die Bundesregierung


Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Auf einen Blick: Fachkräftegewinnung aus dem Ausland


Ausländische Fachkräfte ansprechen und finden

Vorbereitungen treffen

- Analysieren Sie Ihre Unternehmenssituation und planen Sie, wie viel Personal Sie in Zukunft benötigen werden.
- In welchen Aufgabengebieten Ihrer Firma müssen / möchten Sie künftig Kompetenzen aufbauen? Welches Knowhow wird künftig benötigt?
- Benötigen Sie eine Fachkraft mit speziellen regionalen Kenntnissen (Sprache / Kultur / Administration)?
- Bestehen bereits geschäftliche oder persönliche Kontakte im Ausland?
- Habe ich bereits ein bestimmtes Zielland im Kopf, aus dem ich Fachkräfte gewinnen möchte? Wie ist die Arbeitsmarktsituation dort? Kann ich die Qualifikationen

Stellenanzeige formulieren und veröffentlichen

- Formulieren Sie Ihre Stellenanzeige auf Englisch oder in der Landessprache Ihres Ziellandes.
- Benennen Sie konkrete Anforderungen, wie z. B. Deutschkenntnisse, Abschlüsse etc.
- Heben Sie hervor, was Sie zu bieten haben, z. B. Sozialleistungen, Urlaubstage, Weiterbildungen, Sprachkurse, Betriebsfeste etc.
- Veröffentlichen Sie Ihre Stellenanzeige auf verschiedenen Jobbörsen – auch im Ausland.
- Nutzen Sie Karrierenetze und Social Media, um Ihre Stellenanzeige bekannt zu machen.



TIPP:

Wie Sie Ihre Stellenanzeige in der Jobbörse von „Make it in Germany“ posten

Melden Sie Ihre Stelle bei Ihrem örtlichen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und geben an, dass Ihre Stellenanzeige auch auf www.make-it-in-germany.com veröffentlicht werden soll.

ODER: Melden Sie Ihr Stellenangebot selbst online über die Jobbörse der Bundesagentur für Arbeit und aktivieren Sie in der Eingabemaske das Kästchen bei „Weitere Börsen“: „Make-it-in-germany“ – Informationsportal der Bundesagentur.

Wichtige Ansprechpartner

| | |
|--|--|
| Unterstützung bei der Gewinnung und Rekrutierung von Fachkräften aus dem Ausland | Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen |
| Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit Website: https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/arbeitgeber-service Tel.: +49 800 455 552 0 | Anerkennungs-Finder Website: https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/ |
| Virtuelles Welcome Center der Bundesagentur für Arbeit Website: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/zav/content/1533717675170 Tel.: +49 228 713 131 3 E-Mail: make-it-in-germany@arbeitsagentur.de | BQ-Portal: Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen Website: https://www.bq-portal.de |
| | Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB): Zeugnisbewertung von ausländischen Hochschulqualifikationen |

Konkrete Hilfestellungen: Broschüren für Unternehmen & Multiplikatoren



- Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung – Was Arbeitgeber wissen müssen
- Fragen und Antworten zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

4. Visumverfahren beschleunigen: Wie geht das?



Das beschleunigte Fachkräfteverfahren

(§ 81a AufenthG)

Zweck: Beschleunigung der Verwaltungsverfahren bis zur Visumantragstellung

Zielgruppe: Fachkräfte und Auszubildende aus Drittstaaten

Antragstellung in Deutschland:

- Antragstellung durch zukünftigen Arbeitgeber (AG)
- Prozesskümmerer: lokale bzw. „zentrale“ Ausländerbehörde (ABH)

Unterlagen zur Durchführung des Verfahrens in Deutschland u.a.:

- Vollmacht der Fachkraft
- Kopie des Reisepasses der Fachkraft
- Angaben und Nachweise über Qualifikation der Fachkraft

Kosten des beschleunigten Fachkräfteverfahrens:

- Gebühr von 411€ wird bei Antragstellung in der ABH erhoben.

Ergebnis des erfolgreichen Verfahrens: „Vorabzustimmung zum Visum“



Was wird beschleunigt?

(§ 81a AufenthG)

Anerkennungsverfahren in Deutschland

- ABH leitet das Verfahren ein.
- Zahlung der üblichen Anerkennungsgebühren an zuständige Stelle. (Schuldner ist in der Regel die Fachkraft.)
- Ergebnis innerhalb von **2 Monaten**. (Soll-Vorschrift)

Zustimmung der BA

- ABH leitet das Verfahren ein. (In Abhängigkeit des Ergebnisses des Anerkennungsverfahrens.)
- Verfahren ist gebührenfrei.
- Entscheidung innerhalb von **1 Woche**.

Visumantragstellung im Ausland

- Terminvergabe innerhalb von **3 Wochen** nach Vorlage der Vorabzustimmung zum Visum.
- Visumgebühren: 75 Euro.
- Entscheidung **3 Wochen** nach vollständiger Antragstellung.



Idealtypischer Ablauf des Verfahrens



Make it in Germany
Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

Infos und Hilfsmittel auf „Make it in Germany“

NEU: Broschüre & grafische Darstellung des Verfahrens (PDF)

Erklärvideo zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

Anlagen zum Antrag (z.B.: Muster-Vollmacht, etc.)

Liste der Ansprechpartner nach Bundesländern

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren: Ansprechpartner in den Bundesländern

Wenn Sie sich für die Einstellung einer ausländischen Fachkraft entscheiden, sind verschiedene rechtliche Aspekte zu beachten. Möchten Sie z.B. das beschleunigte Fachkräfteverfahren beantragen, finden Sie hier eine Übersicht über die praxisrelevanten Ansprechpartner in Ihrem Bundesland.

| |
|--------------------------|
| + Baden-Württemberg |
| + Bayern |
| + Berlin |
| + Brandenburg |
| + Bremen |
| + Hamburg |
| + Hessen |
| + Mecklenburg-Vorpommern |
| + Niedersachsen |
| + Nordrhein-Westfalen |
| + Rheinland-Pfalz |



Das beschleunigte Fachkräfteverfahren (§ 81a AufenthG) – kurz erklärt

- Schritt 1: Bevollmächtigung des Arbeitgebers**
 - Die ausländische Fachkraft erteilt dem künftigen Arbeitgeber in Deutschland eine Vollmacht zur Einleitung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.
 - Die ausländische Fachkraft sendet dem Arbeitgeber die notwendigen Dokumente: Vollmacht, Passkopie und Nachweise zur Berufsqualifikation.
- Schritt 2: Kontaktaufnahme mit der Ausländerbehörde in Deutschland**
 - Der Arbeitgeber vereinbart mit der zuständigen Ausländerbehörde einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch.
 - Die Ausländerbehörde klärt den Arbeitgeber über die Verfahrensschritte und seine Pflichten auf.
- Schritt 3: Abschluss einer Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Ausländerbehörde**
 - Der Arbeitgeber schließt zur Durchführung des Verfahrens mit der Ausländerbehörde eine entsprechende Vereinbarung ab: Gebühr von 411 Euro wird erhoben.
 - Der Arbeitgeber übergibt alle erforderlichen Anträge und Dokumente (u.a. Vollmacht, Passkopie und Nachweise zu Berufsqualifikationen der Fachkraft).
- Schritt 4: Anerkennung der ausländischen Abschlüsse**
 - Die Ausländerbehörde leitet das Verfahren ein: Antrag und erforderliche Unterlagen werden an die zuständige Stelle weitergeleitet. Eventuelle Nachforderungen müssen vom Arbeitgeber an die ausländische Fachkraft kommuniziert werden.

Die Bundesregierung

Make it in Germany
Das Portal der Bundesregierung für Fachkräfte aus dem Ausland

Fragen und Antworten zum beschleunigten Fachkräfteverfahren

bmwk.de

Tipps für den Start



Allgemeine Informationen zum Verfahren: z. B. „Make it in Germany“



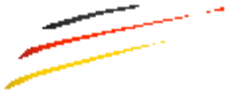
Individuelle Beratung in der Region: z. B. Welcome Center, Kammern, IQ Informationsstellen & zentrale Ausländerbehörde (Bayern: Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften (ZSEF))



Enge Kommunikation zwischen Arbeitgeber und Fachkraft

5. Weitere Unterstützung





Unterstützungsangebote

Informationen & Unterstützung vor Ort:

- IHK Fosa (Thema: Anerkennung)
- IHK Oberfranken Bayreuth: [Anerkennung ausländischer Abschlüsse](#) & [Fachkräftemigration](#)
- [Koordinierungs- und Beratungsstelle Berufsanerkennung \(KuBB\)](#)
- [Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften \(ZSEF\)](#) (Thema: Beschleunigtes Fachkräfteverfahren)

Informationen & Unterstützung online:

- **Berufliche Anerkennung**
 - [BQ-Portal](#)
 - [Anerkennung in Deutschland](#)
 - [Unternehmen Berufsanerkennung](#)
 - [Zentrale Servicestelle Berufsanerkennung \(ZSBA\)](#)
- **Fachkräfteeinwanderung / Einreiseregulungen etc.**
 - [Make it in Germany](#)
- **Betriebliche Integration / Mitarbeiterbindung**
 - [KOFA](#)

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Für Fragen und Anregungen nehmen Sie gerne Kontakt auf!

Alexandra Köbler

Telefon: 0221-4981 687

E-Mail: koebler@iwkoeln.de



Das Portal der Bundesregierung
für Fachkräfte aus dem Ausland

www.make-it-in-germany.com